

**Vertraulich**

HE/KF

Zürich, den 25. November 1969

An die Generaldirektion  
 des Schweizerischen Bankvereins, Basel und Zürich,  
 der Schweizerischen Bankgesellschaft, Zürich,  
 der Schweizerischen Kreditanstalt, Zürich.

Betrifft : Devisenoperationen mit Kontrahenten im  
 Sterlinggebiet

---

Sehr geehrte Herren,

Wie Ihnen bekannt ist, brachte der "Daily Mirror" in der ersten November-Hälfte zwei gross aufgemachte Artikel über die Mitwirkung schweizerischer Banken an Geschäften, die den Zweck verfolgen, englischen "residents" in Umgehung der Devisenvorschriften ihres Landes Kapitalverschiebungen ins Ausland zu ermöglichen. Am 13. November d.J. wurde die Angelegenheit vom Labour Abgeordneten Joe Barnett auch im englischen Unterhaus zur Sprache gebracht.

Im Anschluss hieran hat der Gouverneur der Bank of England, Sir Leslie O'Brien, in einem Gespräch mit dem Erstunterzeichneten seiner Enttäuschung darüber Ausdruck gegeben, dass einzelne Banken in der Schweiz Hand zu Operationen bieten, welche die Kapitalflucht aus dem Sterlinggebiet erleichtern; er erklärte, es sei für die Bank of England unannehmbar, dass Institute, die in Grossbritannien Niederlassungen oder Tochterbanken unterhalten, sich an solchen Operationen beteiligen oder deren Abschluss durch ihr Verhalten begünstigen. In einer schriftlichen Mitteilung, worin er den Erstunterzeichneten nach dem erwähnten Gespräch über eine Unterredung mit einem schweizerischen Bankenvertreter orientierte, bestätigte Sir Leslie seine Stellungnahme wie folgt :



"I then said that while we could not, of course, expect banks abroad to conduct their business with due regard to our regulations, still less to police them, we did regard it as unacceptable provocation for such a bank to take the initiative in telling British residents how they could avoid our regulations when that bank had an affiliate or branch here which had been granted the privilege (and the responsibilities that entails) of being an authorised bank in the U.K. for the purpose of those regulations. I also pointed out that this privilege was one which we not only conferred but could in the last resort take away."

Aus den vorliegenden Äusserungen haben wir den Eindruck gewonnen, dass die englischen Behörden dem Verhalten schweizerischer Banken, die durch Filialbetriebe in England vertreten sind, in nächster Zeit ein besonderes Augenmerk zuwenden werden. Wir wollten nicht verfehlen, Ihnen hiervon Kenntnis zu geben. Unter den geschilderten Umständen scheint uns, dass es nicht unnutz sein könnte, wenn auch die nachgeordneten Stellen, denen die Beratung der Kundschaft aus Grossbritannien obliegt, in geeigneter Weise orientiert werden, damit sich unliebsame Reaktionen von britischer Seite, wie sie mangels der gebotenen Zurückhaltung zu gewärtigen wären, vermeiden lassen.

Wir danken Ihnen für die Aufmerksamkeit, die Sie der Angelegenheit schenken, und versichern Sie, sehr geehrte Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

SCHWEIZERISCHE NATIONALBANK

*Chappin Linder*